Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 13 217
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 18. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2018)

zum Thema:
Abgelehnte Asylbewerber in Berlin 2017 V

und **Antwort** vom 02. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13217
vom 18.01.2018
über
Abgelehnte Asylbewerber in Berlin 2017 V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach Stand der Drucksache 18/11355 waren zum 31.03.2017 11.417 Personen in Berlin vollziehbar ausreisepflichtig, die jedoch nicht ausgereist sind oder abgeschoben worden sind.

Weiter lebten demnach zum 30.04.2017 40.053 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in Berlin.

1.) Wie haben sich diese Zahlen jeweils bis zum Tage der Beantwortung dieser Anfrage entwickelt?

Zu 1.: Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Stand	Vollziehbar ausreisepflichtige Personen	Rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende
30.04.2017	Keine Angabe*	40.053
31.05.2017	Keine Angabe*	40.162
30.06.2017	11.410	40.329
31.07.2017	11.433	40.528
31.08.2017	11.426	40.776
30.09.2017	11.519	41.943
31.10.2017	11.650	42.389
30.11.2017	11.716	42.797
31.12.2017	11.754	42.914

* Angaben nicht möglich, da monatliche Auswertungen erst ab Juli 2017 erfolgten, bis dahin wurde quartalsweise ausgewertet.

Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen unterschreitet deshalb deutlich die Anzahl der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, weil nicht alle Menschen, deren Asylanträge zuvor abgelehnt worden sind, auch gegenwärtig noch vollziehbar ausreisepflichtig sind. Vielfach haben Personen, deren Asylablehnung bereits Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegt, mittlerweile aus anderen Gründen einen befristeten oder auch unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten.

2.) Aus welchen Herkunftsländern stammen diese Personen jeweils? Weshalb unterlässt es der Senat nach wie vor, die Herkunftsländer der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber statistisch zu erfassen? Aus welchem Grund erfolgt diese Auswertung nicht auf eine Anfrage nach Art. 45 VvB?

Zu 2.: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 18/12247 verwiesen. Im Übrigen können die Daten der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen
(Quelle: Auswertungen der Ausländerbehörde Berlin)

Herkunftsland/Anzahl ausreisepflichtiger Personen						
Stand 30.06.2017	Stand 31.07.2017	Stand 31.08.2017	Stand 30.09.2017	Stand 31.10.2017	Stand 30.11.2017	Stand 31.12.2017
Ungeklärt/ 1.520	Ungeklärt/ 1.555	Ungeklärt/ 1.585	Ungeklärt/ 1.623	Ungeklärt/ 1.664	Ungeklärt/ 1.684	Ungeklärt/ 1.717
Libanon/ 1.107	Libanon/ 1.125	Libanon/ 1.152	Libanon/ 1.159	Libanon/ 1.195	Libanon/ 1.224	Libanon/ 1.236
Russische Föderation/ 904	Russische Föderation/ 906	Russische Föderation/ 921	Russische Föderation/ 903	Russische Föderation/ 892	Russische Föderation/ 898	Russische Föderation/ 899
Serbien/ 890	Serbien/ 866	Serbien/ 840	Serbien/ 824	Serbien/ 808	Serbien/ 801	Serbien/ 786
Vietnam/ 701	Vietnam/ 683	Vietnam/ 682	Vietnam/ 695	Vietnam/ 681	Vietnam/ 665	Vietnam/ 664
Bosnien/ 561	Bosnien/ 550	Bosnien/ 568	Bosnien/ 550	Bosnien/ 546	Bosnien/ 548	Bosnien/ 545
Türkei/ 489	Türkei/ 495	Türkei/ 480	Türkei/ 491	Türkei/ 501	Türkei/ 509	Türkei/ 507
Afghanistan /472	Afghanistan /466	Afghanistan /441	Afghanistan /421	Afghanistan /418	Afghanistan /424	Afghanistan /426
Kosovo/ 375	Kosovo/ 365	Kosovo/ 328	Kosovo/ 329	Irak/ 349	Irak/ 378	Irak/ 392
Pakistan/ 320	Pakistan/ 322	Pakistan/ 314	Irak/ 323	Kosovo/ 336	Kosovo/ 320	Pakistan/ 303

3.) Sind bzw. waren - und wenn ja, zu welchen Kosten für das Land Berlin - wenn eine präzise Angabe nicht möglich ist, dann bitte ein Durchschnitts-(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist - seit dem 08.12.2016 - vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Einrichtungen des Landes Berlin inklusive der Bezirke oder angemieteten Flächen - untergebracht?

4.) Haben diese Personen Geld- oder Sachleistungen durch das Land Berlin erhalten? Falls ja, in welcher Höhe seit dem 08.12.2016? Wenn eine präzise Angabe nicht möglich ist, dann bitte ein Durchschnitts-(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist.
5.) Sind bzw. waren - und wenn ja, zu welchen Kosten für das Land Berlin - seit dem 08.12.2016 - rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in Einrichtungen des Landes Berlin inklusive der Bezirke oder angemieteten Flächen - untergebracht?

6.) Wenn eine präzise Angabe der Kosten nicht möglich sein sollte, dann bitte ein Durchschnitts-(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist.

7.) Haben diese Personen Geld- oder Sachleistungen durch das Land Berlin erhalten? Falls ja, in welcher Höhe seit dem 08.12.2016? Wenn eine präzise Angabe der Kosten nicht möglich ist, dann bitte ein Durchschnitts-(schätz)wert pro Person und die genaue Angabe der Gründe, weshalb diese Zahl nicht ermittelbar ist.

Zu 3. bis 7.: Zur Beantwortung der Fragen 3. bis 7. wird auf die Antwort des Senats vom 15. Juni 2017 auf die inhaltsgleichen Fragen 3. bis 6. der Schriftlichen Anfrage 18/11355 verwiesen. Inhaltliche Änderungen haben sich seither nicht ergeben.

8.) Falls diese Zahlen zu Frage 3 bis 6 noch immer nicht vorliegen, weshalb ist dies trotz der Vorschriften des § 7 LHO noch immer der Fall?

Zu 8.: Zur Beantwortung der Frage 8. wird auf die Antwort des Senats vom 26. September 2017 auf die identische Frage 7. der Schriftlichen Anfrage 18/12247 verwiesen. Inhaltliche Änderungen haben sich seither nicht ergeben.

9.) Aus welchem exakten Haushaltstitel werden diese Leistungen auf welcher Grundlage erbracht? (der Nachvollziehbarkeit halber bitte einzeln zu den Fragen antworten)

Zu 9.: Zur Beantwortung der Frage 9. wird auf die Antwort des Senats vom 26. September 2017 auf die identische Frage 8. der Schriftlichen Anfrage 18/12247 verwiesen. Inhaltliche Änderungen haben sich seither nicht ergeben.

10.) Wie viele Abschiebungen dieser Personen hat es im Land Berlin in den Monaten Januar bis Dezember 2017 jeweils gegeben?

Zu 10.: Die erfragten Abschiebungszahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Zeitraum	**Zahl der abgeschobenen Personen**	
	insgesamt	**davon abgelehnte Asylsuchende**
Januar 2017	225	212
Februar 2017	159	146
März 2017	328	313

Zeitraum	Zahl der abgeschobenen Personen	
	insgesamt	davon abgelehnte Asyl-suchende
April 2017	153	143
Mai 2017	142	120
Juni 2017	115	99
Juli 2017	32	17
August 2017	150	134
September 2017	73	57
Oktober 2017	50	37
November 2017	122	112
Dezember 2017	89	73
gesamt	**1.638**	**1.463**

Berlin, den 02. Februar 2018

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales